

Gebrauchsanleitung

Zul.-Nr.: 052273-00

KUMULUS® WG

Fungizid/Akarizid

Wirkstoff: 800 g/kg Schwefel (Gew.-%: 80)

Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): M2

Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Packungsgröße: 25 kg

Fungizid gegen Pilzkrankheiten im Obst-, Wein-, Gemüse-, Acker-, Zierpflanzenbau, in Eichenkulturen und im Hopfenbau sowie Akarizid im Obst- und Zierpflanzenbau

SACHGERECHTE ANWENDUNG

Wirkungsspektrum

Kumulus WG ist sehr gut geeignet zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten, vor allem von Echem Mehltau und Schorf im Obstbau, Echem Mehltau im Wein-, Gemüse-, Acker-, Zierpflanzenbau sowie an Eichen und im Hopfen.

Pflanzenverträglichkeit

Verschiedene Apfelsorten, wie z. B. Berlepsch, Ontario, Cox Orange, sind schwefelempfindlich. Die Empfindlichkeit gegenüber Schwefel wird aber auch vom Standort und den zur Zeit der Spritzung herrschenden Temperaturen stark beeinflusst. Daher sind örtliche Erfahrungen zu beachten.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen

I. Weinbau

Gegen Echten Mehltau (*Uncinula necator*) an Reben (Tafel- und Keltertrauben)

Entsprechend in Entwicklungsstadien (ES) (BBCH – Code)

ES 09	3,6 kg/ha in max. 400 l/ha Wasser
ES 61	4,8 kg/ha in max. 800 l/ha Wasser
ES 71	2,4 kg/ha in max. 1200 l/ha Wasser
ES 75	3,2 kg/ha in max. 1600 l/ha Wasser

Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis

In Ertragsanlagen erfolgt die Behandlung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Wahl der Konzentration entsprechend dem Aufruf des örtlichen Rebschutzdienstes oder der Befallslage.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung:	8
- für die Kultur bzw. je Jahr:	8

II. Obstbau

Gegen Echte Mehltapilze und Schorf an Kernobst

mit befallsmindernder Wirkung gegen Spinnmilben.

vor der Blüte	3,5 kg/ha je m Kronenhöhe
abfallend zur Blüte auf	2,5 kg/ha je m Kronenhöhe
nach der Blüte	2,0 kg/ha je m Kronenhöhe
abfallend auf	1,0 kg/ha je m Kronenhöhe

Wassermenge: max. 500 l/ha und je m Kronenhöhe

Spritzen oder sprühen gegen Echte Mehltapilze bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Spritzen und Sprühen gegen Schorf bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Bei schwefelempfindlichen Sorten mit halber Aufwandmenge arbeiten, dafür aber häufiger spritzen und gegen Schorf durch organische Fungizide, z. B. Delan® WG, verstärken

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung:	14
------------------------	----

- für die Kultur bzw. je Jahr: 14

(WP732) Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

(WP7371) Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

Gegen Gallmilben (freilebende Arten) an Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere)

Aufwandmenge **2 kg/ha** und je m Kronenhöhe

in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Spritzen oder sprühen nach dem Austrieb bis Ende Mai bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 4

- für die Kultur bzw. je Jahr: 14

- Abstand: 10 bis 14 Tage

(WP732) Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

(WP7371) Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

Gegen Gallmilben (freilebende Arten) an Pflaume

Aufwandmenge **1,5 kg/ha** und je m Kronenhöhe

in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Spritzen oder sprühen bis kurz vor der Blüte und nach der Blüte bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 5

- Abstand: 10 bis 14 Tage

Gegen Gallmilben (freilebende Arten) an Pfirsich, Aprikose

Aufwandmenge **1,5 kg/ha** und je m Kronenhöhe

in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Spritzen oder sprühen bei Austrieb, Frühjahr bis Sommer bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 5
- Abstand: 10 bis 14 Tage

Gegen Gallmilben (freilebende Arten) an Himbeerartigem Beerenobst (ausgenommen Maulbeere) BBCH 01 bis 09

Aufwandmenge **7 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome vor dem Austrieb.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6

Gegen Gallmilben (freilebende Arten) an Himbeerartigem Beerenobst (ausgenommen Maulbeere)

Aufwandmenge **4 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome nach dem Austrieb.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 10 bis 14 Tage

Gegen Gallmilben, Rostmilben (Aculus-Arten) freilebende Arten an Himbeerartigem Beerenobst (ausgenommen Maulbeere) ab BBCH 91 (Freiland)

Aufwandmenge **7 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Herbst.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 10 bis 14 Tage

Gegen Gallmilben, Rostmilben (Aculus-Arten) freilebende Arten an Himbeerartigem Beerenobst (ausgenommen Maulbeere) ab BBCH 91 (Gewächshaus)

Aufwandmenge **7 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Herbst.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 10 bis 14 Tage

Gegen Gallmilben (freilebende Arten) an Johannisbeerartigem Beerenobst BBCH 01 bis 09

Aufwandmenge **7 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome vor dem Austrieb.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 4

Gegen Gallmilben (freilebende Arten) an Johannisbeerartigem Beerenobst

Aufwandmenge **3,5 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome nach dem Austrieb.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 4
- Abstand: 10 bis 14 Tage

Gegen Amerikanischen Stachelbeermehltau an Stachelbeeren

mit befalls mindernder Wirkung gegen Spinnmilben:

Vor dem Austrieb **5 kg/ha** in 1000 l Wasser/ha

Nach dem Austrieb **4 kg/ha** in 1000 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6

- für die Kultur bzw. je Jahr: 6

(WP732) Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

Gegen Sprühfleckenkrankheit (*Blumeriella jaapii*) an Steinobst

Aufwandmenge **2 kg/ha** und je m Kronenhöhe

in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Spritzen oder sprühen bis 14 Tage vor der Ernte und nach der Ernte bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 5

- für die Kultur bzw. je Jahr: 5

- Abstand: 10 bis 14 Tage

Gegen Pflaumenrost (*Tranzschelia pruni-spinosae*) an Steinobst (ausgenommen: Süßkirsche, Sauerkirsche)

Aufwandmenge **1,5 kg/ha** und je m Kronenhöhe

in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Spritzen oder sprühen bis 14 Tage vor der Ernte und nach der Ernte bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 5

- für die Kultur bzw. je Jahr: 5

- Abstand: 10 bis 14 Tage

Gegen Echten Mehltau (*Podosphaera clandestina*) an Mispel

Aufwandmenge **2 kg/ha** und je m Kronenhöhe
in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Spritzen oder sprühen bis kurz vor der Blüte und nach der Blüte bis Triebabschluß
bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 10 bis 14 Tage

Gegen Echte Mehltapilze an Apfelbeere, Maulbeere, Eberesche, Sanddorn

Aufwandmenge **2 kg/ha** und je m Kronenhöhe
in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Spritzen oder sprühen bis kurz vor der Blüte und nach der Blüte bis Triebabschluß
bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 10 bis 14 Tage

Gegen Echte Mehltapilze an Gemeiner Felsenbirne, Gemeiner Berberitze

Aufwandmenge **2 kg/ha** und je m Kronenhöhe
in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Spritzen oder sprühen bis kurz vor der Blüte und nach der Blüte bis Triebabschluß
bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 10 bis 14 Tage

Gegen Echten Mehltau (*Sphaerotheca macularis*) an Erdbeeren (Gewächshaus)

Aufwandmenge **5 kg/ha** in 1.000 bis 2.000 l Wasser/ha

Spritzen als Reihenbehandlung bis kurz vor der Blüte und nach der Ernte bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 7 bis 10 Tage

III. Gemüsebau (Freiland)**Gegen Echten Mehltau (*Sphaerotheca fuliginea***

und Erysiphe cichoracearum) an Gurken **1,5 kg/ha** in 600 l Wasser/ha

Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6

Gegen Echten Mehltau an Erbsen (*Erysiphe pisi*) **1,5 kg/ha** in 600 l Wasser/ha

Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 3

Gegen Echte Mehltäupilze an Wurzel- und Knollengemüse **1,5 kg/ha**

Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Wassermenge 600 l/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 5 bis 7 Tage

(WP747) In Abhängigkeit von Kultur, Sorte und dem Anbauverfahren können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mit-

leinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Fruchtgemüse (Freiland) ausgenommen: Gurke, Erbse

Gegen Echte Mehltaupilze:

Pflanzengröße bis 50 cm	1,5 kg/ha in 600 l Wasser/ha
Pflanzengröße 50 – 125 cm	2,25 kg/ha in 900 l Wasser/ha
Pflanzengröße über 125 cm	3 kg/ha in 1200 l Wasser/ha
Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	
Maximale Zahl der Behandlungen	
- in dieser Anwendung:	6
- für die Kultur bzw. je Jahr:	6
- Abstand:	5 bis 7 Tage

Fruchtgemüse (Gewächshaus)

Gegen Echte Mehltaupilze:

Pflanzengröße bis 50 cm	1,5 kg/ha in 600 l Wasser/ha
Pflanzengröße 50 – 125 cm	2,25 kg/ha in 900 l Wasser/ha
Pflanzengröße über 125 cm	3 kg/ha in 1200 l Wasser/ha
Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	
Maximale Zahl der Behandlungen	
- in dieser Anwendung:	6
- für die Kultur bzw. je Jahr:	6
- Abstand:	5 bis 7 Tage

(WA860) Keine Anwendung bei Hitze oder direkter Sonneneinstrahlung.

(WA861) Durch die Anwendung können sichtbare Spritzbeläge auf den Früchten auftreten.

Blattgemüse (Freiland und Gewächshaus)

Gegen Echte Mehltaupilze: **3,2 kg/ha** in 200 bis 600 l Wasser/ha

Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 13 bis 49

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 8
- für die Kultur bzw. je Jahr: 8
- Abstand: 7 bis 10 Tage

Frische Kräuter (Freiland und Gewächshaus)

Gegen Echte Mehltäupilze: 3,2 kg/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha

Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 13 bis 61

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 8
- für die Kultur bzw. je Jahr: 8
- Abstand: 7 bis 10 Tage

Teekräuter (Freiland) Verwendung von Blättern und Blüten, Wurzelnutzung, Verwendung als Teekraut

Gegen Echte Mehltäupilze: 3,2 kg/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha

Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 13 bis 61

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 8
- für die Kultur bzw. je Jahr: 8
- Abstand: 7 bis 10 Tage

Gewürzkräuter (Freiland) Verwendung von Früchten und Samen

Gegen Echte Mehltäupilze: 3,2 kg/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha

Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 13 bis 61

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 8
- Abstand: 7 bis 10 Tage

Gewürzkräuter (Freiland) Verwendung von Früchten und Samen

Gegen Echte Mehltäupilze: 3,2 kg/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha

Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von
BBCH 72 bis 89

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 8
- Abstand: 7 bis 10 Tage

Kohlgemüse (Freiland)

Gegen Echte Mehltäupilze: 3,2 kg/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha

Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von
BBCH 13 bis 49

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 8
- für die Kultur bzw. je Jahr: 8
- Abstand: 7 bis 10 Tage

Erbse, Stielmus, Kohlgemüse, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.) Kohlrübe (Freiland und Gewächshaus) Nutzung als Baby-Leaf-Salat

Gegen Echte Mehltäupilze: 3,2 kg/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha

Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von
BBCH 13 bis 18

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 4
- für die Kultur bzw. je Jahr: 4
- Abstand: 7 bis 10 Tage

Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten (Freiland und Gewächshaus) Nutzung als Baby-Leaf-Salat

Gegen Echte Mehltäupilze: 3,2 kg/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha

Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von
BBCH 13 bis 18

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 4

- für die Kultur bzw. je Jahr: 4
- Abstand: 7 bis 10 Tage

Spargel (Freiland) Ertrags- und Junganlagen**Gegen Laubkrankheit (*Stemphylium botryosum*):****3,2 kg/ha** in 600 bis 1.200 l Wasser/ha

Anwendung bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 51

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 8
- für die Kultur bzw. je Jahr: 8
- Abstand: 7 bis 10 Tage

IV. Ackerbau**Gegen Echten Mehltau an Weizen, Gerste, Roggen** **6,0 kg/ha**

Die erste Anwendung erfolgt im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, frühestens zur Hauptbestockungsphase (ES 25, BBCH-Code, 5 Bestockungstriebe sind vorhanden). Bei Neubefall ist eine zweite Spritzung möglich. Spätester Anwendungstermin ist bei Beginn der Blüte (ES 61, BBCH-Code).

Wassermenge: 200 - 400 l/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

V. Forst**Gegen Echten Mehltau an Eiche (*Microsphaera alphitoides*)** **1,2 kg/ha**

(Sämlinge und Jungpflanzen)

Spritzen nach dem Austrieb im Frühjahr bis Sommer.

Wassermenge: 200 - 600 l/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 3
- Abstand: 10 bis 14 Tage

VI. Zierpflanzenbau**Gegen Echte Mehltaupilze an Zierpflanzen (Freiland)**

- Pflanzengröße bis 50 cm	2,5 kg/ha
- Pflanzengröße 50 bis 125 cm	3,75 kg/ha
- Pflanzengröße über 125 cm	5 kg/ha

bei 1000 - 2000 l Wasser/ha.

Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung:	15
- für die Kultur bzw. je Jahr:	15
- Abstand:	6 bis 8 Tage

Verträgliche Arten und Sorten im Freiland:

Botanischer Name	Deutscher Name
<i>Acer spp.</i>	Ahorn
<i>Ageratum houstonianum</i>	Leberbalsam
<i>Antirrhinum majus</i>	Löwenmaul
<i>Aquilegia</i> Hybriden	Akelei
<i>Asparagus spp.</i>	Zierspargel
<i>Aster spp.</i>	Aster
<i>Cheiranthus cheiri</i>	Goldlack
<i>Crataegus spp.</i>	Weiß- und Rotdorn
<i>Dahlia</i> Hybriden	Dahlie, Georgine
<i>Delphinium cultorum</i>	Rittersporn
<i>Doronicum spp.</i>	Gemswurz
<i>Freesia refracta</i>	Freesie
<i>Fuchsia</i> Hybriden	Fuchsia
<i>Gladiolus</i> Hybriden	Gladiole
<i>Helleborus niger</i>	Christrose
<i>Malus spp.</i>	Apfelsämlinge
<i>Paeonia spp.</i>	Pfingstrose
<i>Pelargonium spp.</i>	Pelargonie
<i>Quercus spp.</i>	Eiche

Solidago

Goldrute

Tulipa spp.

Tulpe

Rosa spp.

Rose

Sorten:

Alain	Café	Dr. Vanrijn
Alamo	Cannes Festival	Eclipse
Allegro	Carol	E. J. Baldwin
Alison Weatcroft	Casino	Elmshorn
Aloha	Capria	Elli Knab
Americana	Charles Mallerin	Else Paulsen
Anna	Charlotte Armstrong	Elysium
Anna Vigoff	Charleston	Erna Grootendorst
Antheor	Chatter	Europeana
Arlene Francis	Champs Elysées	Fanal
Armenia	Cherry Blow	Farandole
Audy Murphy	Chrysler Imperial	Fashion
Aurora	Chic	Fee
Baby Maskerade	Circus	Feurio
Baccara	Coctail	Feuermeer
Baden-Baden	Cognac	Feuerwerk
Balearis	Comtesse Wandal	Figaro
Ballet	Coralin	Fire King
Belle Blonde	Coral Dawn	First Message
Betty Prior	Coup de Foudre	Flammentanz
Birgitta	Crimson Glory	Floriade
Bit O'Sunshine	Dacapo	Frankfurt am Main
Blaze	Diamond Jubilée	Friedrich Heyer
Blaze Superior	Don Juan	Friedrich Schwarz
Bravo	Dorothy Perkins	Fritz Thiedemann
Bravo Czigane	Dorothy Godwin	Gail Borden
Brennende Liebe	Dortmund	Geheimrat Duisberg
Buccaneer	Dr. A. J. Verhage	Gertrude Gregory

Gelbe Halstein	Karl Weinhausen	Miss France
Gloria Dei	Kassel	Mme Jules Bouché
Girlaine de Feligonde	Käthe Duvigneau	Mme P.S. du Pont
Goldilocks	Kings Ransom	Mrs. John Laing
Golden Delight	Köln am Rhein	Mojave
Golden Glow	Königliche Hoheit	Mona Lisa
Golden Masterpiece	Konrad-Adenauer-	Montezuma
Golden Showers	Rose	Monique
Goldkrone	Kordes Perfekta	Mozart
Goldmarie	Korona	Muttertag
Goldschatz	Lady Sonja	New Yorker
Grace de Monaco	Lamplighter	New Dawn
Grand Gala	Lapistrano	Nina Weibull
Gremsey's Glory	Leverkusen	Nymphenburg
Gretel Greul	Lichterloh	Nyple's Perfection Olala
Gruß aus Berlin	Liebeszauber	Opal Fire
Haberland	Lilli Marlen	Opera
Hamburg	London Town	Orange Triumph
Hamburger Phönix	London Starlet	Papa Meilland
Hanseat	Lyric	Para-ti
Hansestadt Bremen	Lys Assia	Paul's Scarlet Climber
Hein Mück Henkel Royal	Mainzer Fastnacht	Peer Gynt
Herz As	Mainzer Wappen	Peter Frankenfeld
Hobby	Mainzer Rad	Pfender
Horstmann's Jubiläums- rose	Marlena	Piccadilly
Horstmann's Leuchtf Feuer	Maurice Chevalier	Pink Peace
Horstmann's Rosenrösli	Märchenland	Planten u. Bloomen
Idylle	Message	Poinsettia
Inge Harkness	Meteor	Primaballerina
Josephine Bruce	Merry Widow	Printemps
Kaiserin Farah	Metropole	Quebec
Kaiserin Auguste Viktoria	Michele Meilland	Queen Fabiola
	Midget	Queen of Bermuda

Radar	Salrina	Tausendschön
Red Dandy	Salmons Perfection	Tantaus Überraschung
Red Wonder	Salvo	Temperament
Rendezvous	Sarabande	The Queen Elizabeth-
Rimosa	Schneewittchen	Rose
Romantica	Schweizer Gruß	Thies-Jubiläum
Rosa Gaujard	Sibelius	Titian
Rosa Roulette	Spartan	Tornado
Rosa canina Pfenderi	Sterling Silver	Tzigane
Rosa pulmeriana	Stadt Bottrop	Valeta
Rosa inermis	Stadt Rosenheim	Vierlander
Rosa multiflora	Stadt Wien	Violetta
Rosa rugosa Alba	St. Pauli	Virgo
Rosa spinosissima	Sumatra	Western Sun
Rosina	Sunlight Super Star	Wiener Charme
Rosenmärchen	Suspense	Zitronenfalter
Roter Stern	Sutter's Gold	Zwergkönig
Rumba	Sympathie	Zwergkönigin
Ruth Leuwerik	Tam-Tam	XYZ
Sabine	Tallyho	

Da bei der großen Zahl der Arten mit ihren Sorten unterschiedliche Verträglichkeiten auftreten können, empfiehlt es sich, vor der Spritzung des gesamten Bestandes die Empfindlichkeit an einzelnen Pflanzen bei den gegebenen Wachstumsbedingungen zu prüfen und über einen Zeitraum von 10 - 12 Tagen zu beobachten.

Gegen Gallmilben (freilebende Arten) bei Zierkoniferen (Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen)

Aufwand:

- Pflanzengröße bis 50 cm: 2,5 kg/ha in maximal 600 l Wasser/ha
- Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 3,75 kg/ha in maximal 800 l Wasser/ha
- Pflanzengröße über 125 cm: 5 kg/ha in maximal 1000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Austrieb, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, ab dem 4. Standjahr

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 4
- zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 10 Tage

Gegen Gallmilben (freilebende Arten) bei Zierkoniferen (Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen)

Aufwand:

- Pflanzengröße bis 50 cm: 2,5 kg/ha in maximal 600 l Wasser/ha
- Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 3,75 kg/ha in maximal 800 l Wasser/ha
- Pflanzengröße über 125 cm: 5 kg/ha in maximal 1000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt im Spätsommer bis Herbst, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, ab dem 4. Standjahr

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 4
- zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 10 Tage

Gegen Gallmilben (freilebende Arten) bei Zierlaubgehölzen (Baumschulen und Kämme)

Aufwand:

- Pflanzengröße bis 50 cm: 2,5 kg/ha in maximal 600 l Wasser/ha
- Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 3,75 kg/ha in maximal 800 l Wasser/ha
- Pflanzengröße über 125 cm: 5 kg/ha in maximal 1000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 4
- für die Kultur bzw. je Jahr: 4
- zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 10 Tage

VII. Hopfen (ab Stadium 31)

Gegen Echten Mehltau (*Sphaerotheca macularis*)

bis BBCH 37 5,6 kg/ha

bis BBCH 55 8,4 kg/ha

über BBCH 55 12,5 kg/ha

Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis

pro Vegetationsperiode maximal 70,6 kg/ha Mittel

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 8
- für die Kultur bzw. je Jahr: 8
- Abstand: 6 bis 8 Tage

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE:

Anwendungsnummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
052273-00/00-001	Echter Mehltau (<i>Uncinula necator</i>)	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
052273-00/00-002	Echte Mehltupilze	Kernobst
052273-00/00-003	Schorf (<i>Venturia spp.</i>)	Kernobst
052273-00/00-006	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>)	Gurke
052273-00/00-007	Echte Mehltupilze	Fruchtgemüse (ausgenommen: Gurke, Erbse)
052273-00/00-008	Echte Mehltupilze	Fruchtgemüse
052273-00/00-009	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Weizen
052273-00/00-010	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Gerste
052273-00/00-011	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Roggen
052273-00/00-012	Echte Mehltupilze	Wurzel- und Knollengemüse
052273-00/00-013	Echter Mehltau (<i>Erysiphe pisi</i>)	Erbse
052273-00/00-015	Amerikanischer Mehltau (<i>Sphaerotheca mors-uvae</i>)	Stachelbeere
052273-00/00-016	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca macularis</i>)	Hopfen

052273-00/00-017	Echter Mehltau (<i>Microsphaera alphitoides</i>)	Eiche
052273-00/00-018	Echte Mehлтаupilze	Zierpflanzen

Erweiterungen der Zulassung nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009:

Anwendungsnummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/ -erzeugnisse/ Objekte	Verwendungszweck
052273-00/01-001, 052273-00/01-002	Echte Mehлтаupilze	Blattgemüse	
052273-00/01-003, 052273-00/01-004	Echte Mehлтаupilze	FrISChe Kräuter	
052273-00/01-005	Echte Mehлтаupilze	Teekräuter	(Verwendung von Blättern und Blüten, Wurzel-nutzung, Verwendung als Tee-kraut)
052273-00/01-006, 052273-00/01-007	Echte Mehлтаupilze	Gewürzkräuter	(Verwendung von Früchten und Samen)
052273-00/01-008	Echte Mehлтаupilze	Kohlgemüse	
052273-00/01-009, 052273-00/01-011	Echte Mehлтаupilze	Erbse, Stielmus, Kohlgemüse, Speise-rüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrü-be	Nutzung als Baby-Leaf-Salat
052273-00/01-010, 052273-00/01-012	Echte Mehлтаupilze	Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten	Nutzung als Baby-Leaf-Salat
052273-00/01-013	Laubkrankheit (<i>Stemphylium botryosum</i>)	Spargel	
052273-00/02-001	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca macularis</i>)	Erdbeere	
052273-00/03-001	Sprühfleckenkrank-heit	Steinobst	
052273-00/03-002	Pflaumenrost	Steinobst (ausge-nommen; Süßkirsche, Sauerkirsche	
052273-00/03-003	Gallmilben	Kernobst (ausge-nommen: Apfelbeere)	
052273-00/03-004	Echter Mehltau	Mispel	
052273-00/03-005	Gallmilben	Pflaume	
052273-00/03-006	Gallmilben	Pfirsich, Aprikose	

052273-00/04-001 052273-00/04-002	Gallmilben	Himbeerartiges Beerenobst (ausgenommen: Maulbeere)	
052273-00/04-003 052273-00/04-004	Gallmilben, Rostmilbe (Aculus-Arten)	Himbeerartiges Beerenobst (ausgenommen: Maulbeere)	
052273-00/04-005 052273-00/04-006	Gallmilben	Johannisbeerartiges Beerenobst	
052273-00/04-007	Echte Mehltäupilze	Apfelbeere, Maulbeere, Eberesche, Sanddorn	
052273-00/04-008	Echte Mehltäupilze	Gemeine Felsenbirne, Gemeine Berberitze	
052273-00/05-001, 052273-00/05-002	Gallmilben	Zierkoniferen	
052273-00/05-005	Gallmilben	Zierlaubgehölze	

Wartezeiten

Gurken, Fruchtgemüse (Gewächshaus und Freiland), Blattgemüse (Gewächshaus und Freiland), frische Kräuter (Gewächshaus und Freiland), Teekräuter, Gewürzkräuter, Erbse, Stielmus, Speiserüben, Kohlrübe, Kohlgemüse (Nutzung als Baby-Leaf-Salat, Gewächshaus und Freiland), Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat, Gewächshaus und Freiland):

1 Tag

Kernobst (Schorf und Echte Mehltäupilze), Stachelbeere, Erbse, Wurzel- und Knollengemüse:

7 Tage

Hopfen:

8 Tage

Steinobst:

14 Tage

Tafeltrauben:

28 Tage

Keltertrauben:

56 Tage

Weizen, Gerste, Roggen

35 Tage

Kohlgemüse (Freiland), Spargel, Kernobst (Gallmilben),

Mispel, Pflaume, Pfirsich, Aprikose,

Himbeerartiges Beerenobst, Johannisbeerartiges Beerenobst,

Apfelbeere, Maulbeere, Eberesche, Sanddorn,

Gemeine Felsenbirne, Gemeine Berberitze, Erdbeere (Gewächshaus): (F)

Zierpflanzen, Eichen, Zierkoniferen (Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen),

Zierlaubgehölze (Baumschulen und Kämme): (N)

(F) = Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(N) = Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Anwendungstechnik

I. Vermeidung von Restmengen

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben! Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

II. Ansetzen der Spritzflüssigkeit / Spritzarbeit

Spritzgeräte regelmäßig auf Prüfstand testen! Kumulus WG ohne Verwendung eines Siebeinsatzes in den zu 3/4 mit Wasser gefüllten Behälter langsam einrieseln lassen. Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzbrühe durch Rührwerk oder Rücklauf ständig in Bewegung halten. Nach Arbeitspause Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Wassermengen im Weinbau:

Direktzuglagen:

Abhängig vom Entwicklungsstadium der Reben und von der Applikationstechnik liegt die empfohlene Wassermenge im Weinbau zwischen 100 und 800 l/ha.

Wassermenge so wählen, dass eine flächendeckende und gleichmäßige Benetzung der Reben gewährleistet ist.

Um Abtropfverluste zu vermeiden, sollten bei Behandlungen der gesamten Laubwand maximal 800 l/ha und bei Behandlungen der Traubenzone maximal 400 l/ha Wasser ausgebracht werden.

Steillagen:

Bitte die Empfehlungen der örtlichen Beratung zu Aufwandmengen und Wassermengen beachten.

Mischbarkeit

Kumulus WG ist mischbar mit Fungiziden, z. B. Bellis[®], Cantus[®], Collis[®], Delan[®] WG, Enervin[®], Faban[®], Forum[®], Forum[®] Gold, Orvego[®], Polyram[®] WG, Sercadis[®], Scala[®], Signum[®], Vivando[®], mit Insektiziden und mit Akariziden sowie mit Blattdüngern (Markenqualität).

Kumulus WG stets als erstes Produkt in den Tank einfüllen. Mischpartner getrennt zugeben. Mischung mit EC-Formulierungen nur, wenn die Wasseraufwandmenge mindestens 500 l / ha beträgt. Keine Mischung mit Spritzölen oder ölhaltigen Formulierungen.

Mischungen möglichst umgehend ausbringen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Keine Kennzeichnung

Gefahrenhinweise

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Etikett lesen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Hinweise zum Schutz der Umwelt

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

I. Schutz von Oberflächengewässern

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendungen in Kernobst, Steinobst, Pflaumen, Hopfen, Mispel, Pfirsich, Aprikose, Apfelbeere, Maulbeere, Eberesche, Sanddorn, Gemeine Felsenbirne, Gemeine Berberitze:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände:

Kernobst (Schorf und Echte Mehltäupilze): 50% 15 m, 75% 15 m, 90% 5 m

Kernobst (Gallmilben), Mispel, Apfelbeere, Maulbeere,

Eberesche, Sanddorn, Gemeine Felsenbirne, Gemeine Berberitze,

Steinobst (Sprühfleckenkrankheit): 50% 15 m, 75% 5 m, 90% *

Hopfen: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% *

Steinobst (Pflaumenrost), Pflaume,

Pfirsich, Aprikose: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% *

Für die Anwendungen in Kernobst, Steinobst, Hopfen, Mispel, Apfelbeere, Maulbeere, Eberesche, Sanddorn, Pflaume, Pfirsich, Aprikose, Gemeine Felsenbirne, Gemeine Berberitze:

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Kernobst, Steinobst (Sprühfleckenkrankheit), Hopfen, Mispel,

Apfelbeere, Maulbeere, Eberesche, Sanddorn, Gemeine Felsenbirne,

Gemeine Berberitze:	20 m
Steinobst (Pflaumenrost), Pflaume, Pfirsich, Aprikose:	15 m

Für die Anwendungen in Weinrebe, Stachelbeere, Zierpflanzen, Spargel, Himbeerartigem Beerenobst, Johannisbeerartigem Beerenobst (vor dem Austrieb), Zierkoniferen, Zierlaubgehölze:

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Für Anwendungen in Ackerbau, Forst, Gemüsebau (Frl. außer Spargel), Johannisbeerartigem Beerenobst (nach dem Austrieb):

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindliche Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

II. Wasserorganismen:

(NW263) Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

III. Schutz terrestrischer Nachbarflächen

Für die Anwendung in Weinrebe, Fruchtgemüse (Freiland, ausgenommen Gurke, Erbse), Stachelbeeren, Himbeerartigem Beerenobst (vor dem Austrieb und Herbst), Johannisbeerartigem Beerenobst (vor dem Austrieb), Zierpflanzen, Zierkoniferen, Zierlaubgehölze gilt:

(NT104) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Für die Anwendung in Steinobst (Pflaumenrost), Pflaumen, Pfirsich, Aprikose gilt:

(NT105) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Ab-

driftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Für die Anwendung in Hopfen, Steinobst (Sprühfleckenkrankheit), Kernobst (Gallmilben), Mispel, Apfelbeere, Maulbeere, Eberesche, Sanddorn, Gemeine Felsenbirne, Gemeine Berberitze gilt:

(NT106) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem

Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Für die Anwendung in Kernobst (Schorf und Echte Mehltaupilze) gilt:

(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S.9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

IV. Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge bzw. Anwendungskonzentration als **nichtbienengefährlich** eingestuft **(B4)**.

V. Nutzorganismen

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NN234) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA^{®1} sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA^{®1} mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer

Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

® = Registrierte Marke der BASF

®¹ = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)